

11764/AB
= Bundesministerium vom 31.10.2022 zu 12074/J (XXVII. GP) bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.626.719

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)12074/J-NR/2022

Wien, 31. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 01.09.2022 unter der Nr. **12074/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Berufung des neuen ÖBF-Vorstandes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Waren unter den 60 Bewerbern für den Posten des Vorstandes der Bundesforste geeignete Kandidaten?
 - a. Falls ja, wie viele?
- Waren unter den 60 Bewerbern für den Posten des Vorstandes der Bundesforste auch qualifiziertere Kandidaten als Herr Andreas Gruber?
 - a. Falls ja, wie viele?
- Waren unter den 60 Bewerbern für den Posten des Vorstandes der Bundesforste Kandidaten, welche in einem oder mehreren Anforderungspunkten die Herrn Andreas Gruber übertrafen?
 - a. Falls ja, wie viele?
 - b. Falls ja, in welchen Punkten?

- Wie viele Runden sind die Kandidaten für den Posten des Vorstandes der Bundesforste durchgelaufen?
 - a. Wann fanden diese Runden statt?
 - b. Wie viele Kandidaten wurden zu den einzelnen Runden eingeladen?
 - c. Wer war seitens der Bundesforste bei den Runden dabei?
 - d. Was waren die Inhalte der einzelnen Runden?
 - e. Welche Personen entschieden darüber, wer zu welcher Runde eingeladen wird?
- Wer war bei dem Beschluss des Aufsichtsrates der ÖBF zur Bestellung des neuen Vorstandes anwesend?
- Nach welchen Kriterien wurde die Funktion des Vorstandssprechers vergeben?
 - a. Wie viele Kandidaten gab es?
 - b. Wie fand die Auswahl aus diesen Kandidaten statt (gab es ein Auswahlverfahren, was waren die Voraussetzungen, welche Qualifikation wurde verlang, ...)?

Das Bundesforstegesetz 1996 sieht in Verbindung mit dem Aktiengesetz im Interesse einer objektiven Bestellung des Vorstands der Österreichischen Bundesforste AG ganz klare Organverantwortlichkeiten vor. Demgemäß erfolgt die Bestellung des Vorstandes gemäß § 10 Abs 1 Bundesforstegesetz 1996 durch den Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Funktion unabhängig und eigenverantwortlich aus. Daher sind auch die drei Mitglieder, die vom für Land- und Forstwirtschaft zuständigen Bundesminister nominiert werden, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich weisungsfrei. Die Bestellung des Vorstandes der Österreichischen Bundesforste AG fällt folglich nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Weitere Informationen zum Ausschreibungsverfahren, die Ausschreibung zur Position eines Vorstandsmitglieds der Österreichischen Bundesforste AG sowie zur Neubestellung sind unter den folgenden Links abrufbar:

- <https://www.bundesforste.at/service-presse/presse/pressedetail/news/aufsichtsrat-der-oesterreichischen-bundesforste-ag-startet-ausschreibung-einer-vorstandsposition.html>
- <https://www.bundesforste.at/service-presse/presse/pressedetail/news/andreas-gruber-wird-neuer-vorstand-der-oesterreichischen-bundesforste-ag.html>

Mag. Norbert Totschnig, MSc

